

MFWA Leipzig GmbH

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für
Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme

Geschäftsbereich V - Tiefbau

Prof. Dr.-Ing. Olaf Selle

Arbeitsgruppe 5.1 - Bauwerksabdichtung

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-SAC 02 / 5.1 / 15 - 266

Gegenstand:

Abdichtungssystem *CDFO / 304 abP*
bahnenförmiges Abdichtungssystem im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen gegen nicht drückendes Wasser bei hoher Beanspruchung wie z.B. in Nassräumen im öffentlichen und gewerblichen Bereich sowie gegen von innen drückendes Wasser wie z.B. bei Schwimmbecken im Innen- und Außenbereich gemäß BRL A, Teil 2, lfd. Nr. 2.50 Ausgabe 2014/2

Antragsteller:

Cosmo Systems GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 15
56427 Siershahn

Ausstellungsdatum:

17.08.2015

Geltungsdauer:

29.09.2019

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 2 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MFWA Leipzig GmbH.



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-11021-01-00

Durch die DAKKS GmbH nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren (in diesem Dokument mit * gekennzeichnet). Die Urkunde kann unter www.mfa-leipzig.de eingesehen werden. Nach Landesbauordnung (SAC 02) anerkannte und nach Bauproduktenverordnung (NB 0800) notifizierte PÜZ-Stelle

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH (MFWA Leipzig GmbH)

Sitz: Hans-Weigel-Str. 2b - 04319 Leipzig/Germany
Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frank Dehn
Handelsregister: Amtsgericht Leipzig HRB 17719
UST-Id Nr.: DE 813200649
Tel.: +49 (0) 341 - 6582-143
Fax: +49 (0) 341 - 6582-199

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig (MFGPA Leipzig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der MFGPA Leipzig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des bahnenförmigen Abdichtungssystems *CDFO / 304 abP* der Firma Cosmo Systems GmbH & Co. KG als Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen gemäß Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 2.50, Ausgabe 2014/2. Das Abdichtungssystem besteht aus folgenden Komponenten:

- Cosmo - Dichtbahn *CDFO / 304 abP*
beidseitig vlieskaschierte Polyethylenbahn
- Cosmo - Außenecke CAE / O-III abP, Innenecke CIE / O-III abP, Bodenmanschette CBM / K-III abP 100, Dichtband CEB / 50 O-I abP - Dichtbänder und Eck-Formteile (beidseitig vlieskaschierte Bänder)
- Cosmo - CosmoComp Kleber CCK-OX (einkomponentiger Kleber auf Basis silanterminierter Polymere)
- Dallmer 40VE Dünnbett-Bodeneinlauf
- Fliesenkleber SCHÖNOX PFK
- Fliesenkleber Sopro's No.1 schnell Flexkleber
- Fliesenkleber ARDEX X 77 MICROTEC Flexkleber
- Fliesenkleber SAKRET Flexfliesenkleber FFK
- Fliesenkleber Keraflex Maxi S1
- Fliesenkleber Servoflex K-Schnell SuperTec
- Fliesenkleber SCHÖNOX CFK PLUS
- Fliesenkleber PCI Flexmörtel
- Fliesenkleber Mureflex MFK 45

- Fliesenkleber Kompaktaflex grijs
- Fliesenkleber TREVI®EASY Fliesenkleber in Verbindung mit den Grundierungen TREVI®GRIP Spezial-Haftgrundierung und TREVI®GRUND Haft- und Schutzgrundierung
- TREVI®EXTRA Flexibilisierter Fliesenkleber in Verbindung mit den Grundierungen TREVI®GRIP Spezial-Haftgrundierung und TREVI®GRUND Haft- und Schutzgrundierung
- TREVERIT LIGHT Flexkleber leicht in Verbindung mit den Grundierungen TREVI®GRIP Spezial-Haftgrundierung und TREVI®GRUND Haft- und Schutzgrundierung

Die Fliesenkleber entsprechen DIN EN 12004 und sind nach dieser Norm mit einer CE-Kennzeichnung versehen.

1.2 Verwendungsbereich

- (1) Das Abdichtungssystem *CDFO / 304 abP* der Firma Cosmo Systems GmbH & Co. KG darf als Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen unter Einsatz der in Abs. 1.1 benannten kunststoffvergüteten Fliesenkleber und sonstiger Systembestandteile verwendet werden.
- (2) Der Verwendungsbereich bezieht sich auf:

Beanspruchungsklasse A

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen (Innenbereich), in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat).

Beanspruchungsklasse C

Direkt und indirekt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen (Innenbereich), in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, bei begrenzter chemischer Beanspruchung, wie z.B. in gewerblichen Küchen und Wäschereien, wenn dort nur mit einer begrenzten chemischer Beanspruchung zu rechnen ist. Ausgenommen sind Räume, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG zuzuordnen sind.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Zusammensetzung

Den Hauptbestandteil des Abdichtungssystems stellt die Cosmo - Dichtbahn *CDFO / 304 abP*, eine beidseitig vlieskaschierte gelbe Abdichtungsbahn, Dicke der die Abdichtung bewirkenden Dichtungsbahn 0,2 mm, dar. Die bahnenförmige Abdichtung wird zusammen mit vorgefertigten gelben Formteilen und Dichtbändern, dem Cosmo - CosmoComp Kleber CCK-OX für die Verklebung von Stößen und den in Abschnitt 1.1 aufgeführten Fliesenklebern verwendet.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Abdichtungssystem *CDFO / 304 abP* hergestellte Abdichtung ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend:

- stoßfest
- wasserundurchlässig
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken / nass)
- frostbeständig
- temperatur- und alterungsbeständig

Sie ist

- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm und
- chemikalienbeständig gegen die Prüfmedien gemäß PG-AIV-F:
Milchsäure (5 M.-%), Essigsäure (5 M.-%), Salzsäure (3 M.-%)

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde an Details wie Durchdringungen, Bodenabläufen, über Stößen in der Unterlage, an Ecken und Kanten sowie Arbeitsnähten nachgewiesen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, Teil 2: Bahnenförmige Verbundabdichtungen, Stand Juni 2006 sowie auf Basis der Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (PG-AIV-B) Teil 2: Bahnenförmige Abdichtungsstoffe; Stand August 2012 erbracht. Das Bauprodukt ist normalentflammbar nach DIN 4102, Teil 1. Die Beschreibung der Prüfungen und Darstellung der Ergebnisse ist in dem Prüfbericht PB 5.1/15-266 vom 17.08.2014 enthalten.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der Verbundabdichtung ergeben sich aus den unter 2.1.2 genannten Prüfberichten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

- (1) Das Bauprodukt wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

- (1) Verpackung, Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass *CDFO / 304 abP* nicht verschmutzt oder mechanisch beschädigt wird.
- (2) Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen sind zu beachten.

- (3) Hinsichtlich der Mindestlagerdauer für Fliesenkleber und Spezialkleber sind die Angaben des Herstellers zu beachten. Die Lieferscheine des Produktes müssen mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungsverordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Herstellwerk
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen.

2.3.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen auf der Verpackung des Bauprodukts oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Chargennummer
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

3 Übereinstimmungsnachweis

(1) Allgemeines

Gemäß Bauregelliste A, Teil 2, Kapitel 1, Ifd. Nr. 2.50 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

(2) Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Die Erstprüfung kann entfallen, wenn die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

(3) Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der WPK sind bei laufender Fertigung innerhalb der in den PG-AIV-B August 2012 festgelegten Fristen und Häufigkeiten die Prüfungen gemäß Tabelle 3 der aktuellen Prüfgrundsätze (Anlage 1) durchzuführen. Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu er-

folgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktsammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Die Einhaltung der festgelegten Anforderungen entsprechend Prüfgrundsätze, Tabelle 4 (Anlage 1) sind in jedem Herstellwerk im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle mindestens einmal wöchentlich bzw. einmal je Charge zu prüfen und dürfen die in Anlage 1 angegebenen Toleranzbereiche nicht überschreiten. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Sie sind der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

- (1) Die Applikation des Abdichtungssystems erfolgt auf dem staubfreien, von losen oder trennenden Bestandteilen mechanisch befreien, in der Regel zuvor leicht angefeuchteten Untergrund.
- (2) Die passend zugeschnittene bahnenförmige Abdichtung wird auf den zuvor vollflächig mit einer 4 mm Zahnkelle aufgetragenen Fliesenkleber gelegt und mit einer Glättkelle in den Fliesenkleber gedrückt. Bahnenstöße werden als Überlappung der Bahnen mit einer Mindestbreite von 50 mm ausgebildet und unter Verwendung des Cosmo - CosmoComp Kleber CCK-OX vollflächig und luftblasenfrei verklebt.
- (3) Sofern Eck- oder Formteile eingesetzt werden, sind diese vor der Applikation der Flächenabdichtung entsprechend zu platzieren und unter Verwendung des Cosmo - CosmoComp Kleber CCK-OX anzukleben. Die Untergrundvorbereitung, Ausbildung von Hohlkehlen, Innen- und Außenecken erfolgt entsprechend den Angaben des Herstellers
- (4) Fliesenkleber müssen so angemischt werden, dass sie vor dem Auftragen eine Fließbettkonsistenz aufweisen. Der Materialverbrauch von Fliesenkleber ergibt sich aus der Verwendung einer 4 mm Zahnkelle auf dem entsprechend vorbereiteten Untergrund.
- (5) Mit der nachgewiesenen Rissüberbrückung von 0,4 mm ist das System in der Lage, sich bewegende vorhandene oder neu entstehende Risse bis zu einer Rissbreitenänderung von 0,2 mm zu überbrücken. Die Einhaltung der maximalen Rissbreitenänderung ist konstruktiv sicher zu stellen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit *CDFO / 304 abP* gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen Systembestandteile verwendet werden. Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt. Die Abdichtung darf nur zusammen mit den in Abschnitt 1.1 aufgeführten Fliesenkleber verwendet werden.

Für die Verarbeitung von *CDFO / 304 abP* gilt darüber hinaus die von der Prüfstelle auf Plausibilität geprüfte Verarbeitungsanweisung des Herstellers, Stand 08/2015 (Anlage 2). Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 20 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz - (LBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 1998 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, Kapitel 1, lfd. Nr. 2.50 Ausgabe 2014/2 erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH, Hans - Weigel - Straße 2 b, 04319 Leipzig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges bei der MFPA Leipzig.

Leipzig, den 17. August 2015



Dr.-Ing. Ute Hornig
Prüfstellenleiterin



Prüfungen gemäß PG - AIV - B, Ausgabe August 2012

Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen					
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für Verwendungsbereich / Beanspruchungsklasse		
			Pro Schicht / Charge	2x jährlich	1x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1	X		
2	Länge, Breite, Geradheit und Planlage	3.2.2	X		
3	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.3	X		
4	Verhalten beim Zugversuch	3.2.4		X	
5	Widerstand gegen Weiterreißen	3.2.5		X	
6	Wasserdichtheit	3.2.6			X
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.7			X
Prüfungen an den Verbundkörpern					
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.4.1			X

Anmerkung: Für auf Grundlage der Normen DIN EN 13956 und DIN EN 13967 CE-gekennzeichnete Bahnen entfallen die Prüfungen der Zeilen 1 bis 7.

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK			
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
			3
	1	2	3
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1	keine
2	Breite, Geradheit, Planlage	3.2.2	Herstellerangabe -0,5 % / +1,0 % g ≤ 5 mm p ≤ 5 mm
3	Dicke, flächenbezogene Masse	3.2.3	≥ 0,2 mm; - 5 % und + 10 % MDV - 5 % und + 10 % MDV
4	Verhalten beim Zugversuch, Höchstzugkraft, Dehnung	3.2.4	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
5	Widerstand gegen Weiterreißen, Weiterreißkraft, Weiterreißwiderstand	3.2.5	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
6	Wasserdichtheit	3.2.6	dicht
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.7	dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.4.1	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)

MDV = Hersteller-Nennwert
 Vom Hersteller angegebener Wert einschließlich einer angegebenen Toleranz

Anmerkung: Für auf Grundlage der Normen DIN EN 13956 und DIN EN 13967 CE-gekennzeichnete Bahnen entfallen die Prüfungen der Zeilen 1 bis 7.



Datenblatt



Cosmo Systems
Abdichtungs- und Entkopplungsbahn

Stand August 2015

Basisinformation

Cosmo Systems GmbH & Co. KG
D-56427 Siershahn, Bahnhofstraße 15

Tel.: +49 2623 925399-0
Fax: +49 2623 925399-99
E-Mail: cosmo-systems@online.de
Internet: <http://www.cosmo-systems.eu>

CosmoFol Abdichtungs-/ Entkopplungsbahn

Typ CDFK/304 abP gelb
Artikel-Nr.: 101209
Rollen á. 30,0 m² verpackt im Einzelkarton

Wasserundurchlässige, rissüberbrückende Abdichtungsbahn zur bahnenförmigen Verbundabdichtung unter keramischen Belägen in Bädern, Duschen und Großküchen

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
Nr.: P-SAC 02 / 5.1 / 15 - 266

Anwendungsbereich:

Zum sicheren Abdichten von Wand und Bodenflächen in Duschen, Bädern, Großküchen und anderen Nassräumen im Wohn- und Gewerbebereich. Auf allen bauüblichen Untergründen, die zur Belegung mit Fliesen geeignet sind. Die Bahn wird mit kunststoffvergütetem Fliesenkleber auf allen dafür geeigneten Untergründen vollflächig verklebt. Fliesen und Platten können ohne Wartezeiten und ohne zusätzliche Zwischenschichten direkt auf der CosmoFol CDFK/304 verlegt werden.

Wandfliesen können direkt nach dem Kleben der Bahn angesetzt werden. Auf Böden sollte der Kleber unter der Bahn erhärtet sein, da sonst durch das Begehen Unebenheiten entstehen können.

Beanspruchung:

CosmoFol CDFK/304 ist bauaufsichtlich geprüft und in den Beanspruchungsklassen **A** und **C** zugelassen. Das schließt gleichzeitig die Eignung für die in den ZDB Merkblättern genannten Beanspruchungsklassen mit ein.

Die Bahn ist wasserdicht, flexibel, rissüberbrückend, entkoppelnd, dampfbremsend, beständig gegen Laugen, Säuren und diverse andere chemische Stoffe und gegen Mikroorganismen. Leichte und sichere Anwendung.

AbP für die Beanspruchungsklassen A und C, geprüft nach DIN 500143-23/50-2 DIN 16726 - DIN EN ISO 527 - DIN 13484 - DIN EN 1931. Druckprüfung gem. DIN EN 13967/B

Untergründe:

Die Untergründe müssen tragfähig, ebenflächig, sauber und zum Belegen mit Fliesen geeignet sein. Vereinzelt Risse schaden nicht, sofern die Risskanten nicht versetzt sind. Saugende Untergründe gem. den Angaben des Kleberherstellers vorbereiten. Heizstriche vorher gem. den anerkannten Regeln der Technik aufheizen. Sonstige Untergründe müssen den zuvor beschriebenen Kriterien entsprechen.

Technische Daten:

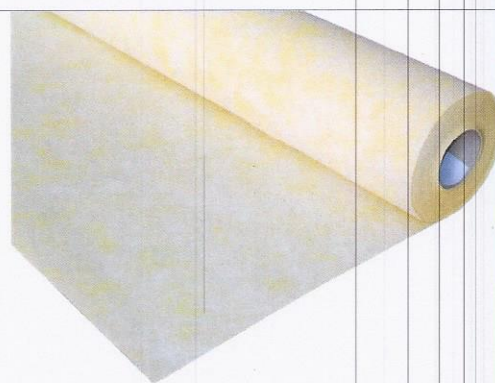
Farbe:	gelb
Verarbeitungstemperatur:	ab +5°C bis +30°C
Schichtstärke:	ca. 0,5 mm
Breite:	100 cm
Rollenlänge:	30 m
Gesamtgewicht:	250 g/m ²
Schlitzdruckprüfung / 2,5 bar:	bestanden

Verarbeitung:

Die Bahn mit kunststoffvergütetem Flexkleber vollflächig verkleben. Ausgleichspachtelungen, falls erforderlich, immer unter der Abdichtungsbahn ausführen. Bei zeitbedrängten Arbeiten die Bahn mit einem flexiblen Schnellkleber verkleben. Dusch- und Badewannen mit dem Spezial Wannenabdichtset CosmoBand CBAP-I andichten. Den Klebestreifen an der Wanne und den breiten Dichtbandstreifen aus selbstklebendem Butyl an der angrenzenden Wand nach den anerkannten Regeln der Technik verkleben.

Rohrdurchführungen mit der CosmoBand Wandmanschette CWM/O-I abdichten. Im Boden/Wandübergang CosmoBand Bodenmanschette CBM/K-III mit Flexkleber vollflächig verkleben. Über Bewegungsfugen das Dichtband schlaufenförmig einlegen.

Auf den tragfähigen und fachgerecht vorbereiteten Untergrund mit einer max. 4 mm Zahnkelle den weichplastisch angemischten Kleber ca. 5 cm breiter als Bahnbreite aufkammen. Die zuvor passgenau zugeschnittenen,



einzelnen Bahnen in den frischen Kleber einlegen und mit der ungezähnten Glatterseite andrücken und abstreichen, so dass diese glatt anliegen und keine Luftblasen unter den Bahnen verbleiben.

Die nachfolgenden Bahnen sind mind. 5 cm überlappend mit der jeweils vorherigen Bahn verkleben. In Ecken die Bahn wie beim Tapezieren überlappend ansetzen oder in der Ecke stoßen. Werden die Bahnen in einer Ecke gestoßen, in diese zusätzlich CosmoBand CEB / 50 O-I einkleben. In besonders hochbeanspruchten Bereichen der Klasse C, wie Großküchen, die Stöße und Dichtbänder mit CosmoComp CCK / OX verkleben.

Verbrauch:

1,05 m je m (eine Überlappung von 5 cm ist zu beachten).

Hinweise:

Fliesen in handwerklich üblicherweise auf der Bahn verlegen. Dabei immer zuerst eine flächige Kratzspachtelung aufziehen, in die frisch in frisch weiter gearbeitet werden kann. Darauf achten, dass der Fliesenbelag durch ausreichend bemessene Dehnfugen von allen Wänden und aufgehenden und begrenzenden Bauteilen getrennt und der Belag durch fachgerecht angeordnete Dehnfugen in entsprechende Felder eingeteilt wird.

Liste der für das abP im System geprüften Fliesenkleber:

- Dallmer 40VE Dünnbett-Bodeneinlauf
- SCHÖNOX PFK
- SCHÖNOX CFK PLUS
- Sopro's No.1 schnell Flexkleber
- ARDEX X 77 Microtec Flexkleber
- SAKRET Fliesenkleber FFK
- Keraflex Maxi S1
- Servoflex K-Schnell SuperTec
- PCI Flexmörtel
- Mureflex MFK 45
- Compaktaflex grijs
- Mapei Keraflex Maxi S1
- TREVI@EASY Fliesenkleber
- TREVI@GRIP Spezial-Haftgrundierung
- TREVI@GRUND Haft- und Schutzgrundierung
- TREVI@EXTRA Flexibilisierter Fliesenkleber
- TREVERIT LIGHT Flexkleber

Verwendungsbereiche:

Beanspruchungsklasse A

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen (Innenbereich), in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat).

CosmoFol Abdichtungs- und Entkopplungsbahn Art.-Gruppe: 103209



Datenblatt

**Cosmo Systems**
Abdichtungs- und Entkopplungsbahn

Stand August 2015

- Seite 2 -

Basisinformation

Cosmo Systems GmbH & Co. KG
D-56427 Stiershahn, Bahnhofstraße 15Tel.: +49 2623 925399-0
Fax: +49 2623 925399-99
E-Mail: cosmo-systems@online.de
Internet: <http://www.cosmo-systems.eu>**CosmoFol Abdichtungs-/ Entkopplungsbahn**

Typ CDFK/304 abP gelb

Artikel-Nr.: 101209

Rollen à 30,0 m² verpackt im Einzelkarton

Wasserundurchlässige, rissüberbrückende Abdichtungsbahn zur bahnenförmigen Verbundabdichtung unter keramischen Belägen in Bädern, Duschen und Großküchen

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
Nr.: P-SAC 02 / 5.1 / 15 - 266**Verwendungsbereiche:****Beanspruchungsklasse C**

Direkt und indirekt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen (Innenbereich), in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, bei begrenzter chemischer Beanspruchung, wie z.B. in gewerblichen Küchen und Wäschereien, wenn dort nur mit einer begrenzten chemischen Beanspruchung zu rechnen ist. Ausgenommen sind Räume, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen im Sinne von 62 WHG zuzuordnen sind.

Eigenschaften:

Die aus dem Abdichtungssystem CDFO / 304 hergestellte Abdichtung ist für den genannten Verwendungsbereich ausreichend:

- stoßfest
- wasserundurchlässig
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (ttrochen 7 nass)
- frostbeständig
- temperatur- und alterungsbeständig
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm
- chemikalienbeständig gegen die Prüfmedien gemäß PG-AIV-F:
Milchsäure (5 M.-%), Essigsäure (5 M.-%), Salzsäure (3 M.-%)

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde an Details wie Durchdringungen, Bodenabläufen, über Stößen in der Unterlage, an Ecken und Kanten sowie Arbeitsnähten nachgewiesen.

Reinigung der Arbeitsgeräte:

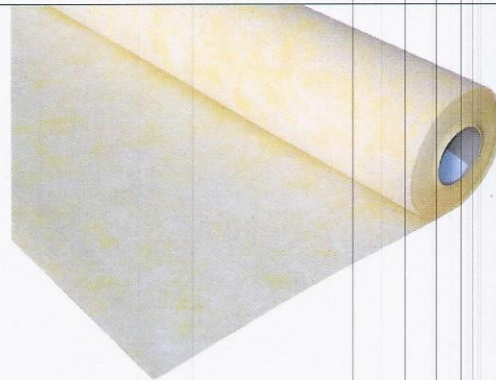
Werkzeug und verschmutzte Stellen sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Lieferform:1 Rolle im Karton, 28 Kartons / Palette, 840 m² / Palette**Gefahrenhinweise:**

Kein Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung.

Entsorgung:

Kann als Baustellenabfall entsorgt werden.



CosmoFol Abdichtungs- und Entkopplungsbahn Art-Gruppe: 103209